



Mitteilungen der Brandenburgischen Ingenieurkammer



Brandenburgische
Ingenieurkammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Offizielle Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen der Ingenieurkammer

www.bbik.de

Vorstand – Vertreterversammlung – Geschäftsstelle

Honorare sind auch eine Frage der Berufsehre

Der Ehrenausschuss der Brandenburgischen Ingenieurkammer war mit einem ihm vom Vorstand vorgelegten Verfahren befasst, in dem einen in der Liste der Beratenden Ingenieure mit Bauvorlageberechtigung eingetragenen Ingenieur die Verletzung seiner Berufspflichten zur Last gelegt worden war. Ihm war vorgeworfen worden, auf die Ausschreibung von Ingenieurleistungen für die komplette Planung eines Bürogebäudes mit einem konkreten Bauvolumen über die Internetseite my-hammer.de ein Angebot zu einem Honorar abgegeben zu haben, das erheblich unter den Mindestsätzen des § 4 Abs. 1 HOAI lag. Das Verfahren ist inzwischen rechtskräftig abgeschlossen.

Der Ehrenausschuss hat die Auffassung vertreten, dass der beschuldigte Ingenieur gegen die ihm obliegenden Berufspflichten verstoßen und seine in § 24 Abs. 2 Nr. 7 Brandenburgisches Ingenieurgesetz (BbgIngG) normierte Verpflichtung, Handlungen zu Zwecken des Wettbewerbs zu unterlassen, die gegen geltendes Rechts verstoßen, schuldhaft verletzt hat.

Ein Ingenieur hat ebenso wie ein Architekt nach den Berufsordnungen, die die wichtigsten Berufsgrundsätze enthalten, seine Leistungen auf der Grundlage der jeweils gültigen Gebührenordnung zu vereinbaren und abzurechnen. Für die Honorarseite ist für ihn also die HOAI mit ihrer Höchst- und Mindestsatzregelung des § 4 Abs. 1 HOAI maßgebend. Eine Unterschreitung der Mindestsätze ist nur in Ausnahmefällen und durch schriftliche Vereinbarung wirksam. Die HOAI hat Leitbildfunktion für die Honorierung der Architekten und Ingenieure. Diese werden durch ihre Berufsordnung zu ihrer Einhaltung verpflichtet.



Das Bundesverfassungsgericht hat zuletzt in Bezug auf Architekten in seiner Entscheidung vom 26.9.2005 – 1 BvR 82/03 – bestätigt, dass zwar die Beschränkung der Unterschreitung der Mindestsätze in § 4 Abs. 2 HOAI in die in Art. 12 Abs. 1 GG geschützte Berufsausübungsfreiheit eingreife, diese aber gerechtfertigt sei, weil verbindliche Preissätze geeignet sein, die Tätigkeit der Architekten zu verbessern. Es sei Zweck des § 4 Abs. 2 HOAI, einen ruinösen Preiswettbewerb zwischen Architekten, der die Qualität der Planungstätigkeit gefährden würde, zu vermeiden. Dazu seien verbindliche Mindesthonorare geeignet, da sie den Architekten jenseits von Preiskonkurrenz den Freiraum schaffen, hochwertige Arbeit zu erbringen. Diese Grundsätze gelten gleichermaßen für die Ingenieure. Setzt sich ein Ingenieur über die Mindestsatzregelung der HOAI hinweg und unterbreitet ein der HOAI widersprechendes Angebot, verstößt er gegen § 1 UWG und damit gegen Ständerecht. Ingenieure sind im wettbewerbsrechtlichen Sinne Unternehmer. Sie treten untereinander in Leistungskonkurrenz, bewegen sich auf dem Markt und unterliegen den Vorschriften des UWG. Bietet der Ingenieur seine Leistungen bewusst und planmäßig unter den Mindesthonorarsätzen der HOAI an, verschafft er sich durch Rechtsbruch einen Vorsprung vor seinen gesetzestreuen Mitbewerbern.

Der Ingenieur, dem ein solches wettbewerbswidriges Verhalten zur Last gelegt wird, wird sich im Regelfall nicht darauf berufen können, dass er sich etwa bloß aus Unachtsamkeit oder lediglich versehentlich nicht an die Vorschriften der HOAI gehalten hat. Schließlich sind ihm die Bestimmungen der HOAI auf Grund seiner Ausbildung selbstverständlich bekannt. Ein planmäßiger Verstoß kann daher in der Regel ernsthaft nicht bezweifelt werden. Deshalb treffen ihn die Sanktionen des § 29 BbgIngG, selbst wenn die Mindestsätze der HOAI in weiten Bereichen nicht mehr eingehalten werden.

*Hans-Jürgen Wende
Vorsitzender des Ehrenausschusses der BBIK*

14. Ingenieurkammertag

Der 14. Ingenieurkammertag der BBIK am
19. Juni 2009 im SEMINARIS Seehotel Potsdam

steht in diesem Jahr unter dem Motto „Nachhaltiges Bauen“. Im Vormittagsprogramm gehen dazu anerkannte Referenten auf grundsätzliche Fragen wie „Wann ist ein Gebäude nachhaltig?“ und „Wie ist die ökologische Bewertung von Baustoffen zu betrachten?“ ein. Im weiteren Tagesverlauf erhalten Sie anhand von Praxisberichten wichtige Informationen zum Einsatz von Lehm, Hanf und Isofloc sowie zum Bau und zur Sanierung energieeffizienter Schulen im Rahmen des Konjunkturpakets II.

Wir laden Sie recht herzlich zum 14. Ingenieurkammertag ein und freuen uns auf Ihre Teilnahme. Das detaillierte Programm des Ingenieurkammertags 2009 finden Sie unter www.bbik.de/Veranstaltungen (Änderungen vorbehalten). -peter-

+ + + + + weitere aktuelle Informationen unter www.bbik.de + + + + +



Homepage BBIK

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass in den vergangenen Wochen die Internetseite der BBIK erweitert wurde.

Im Hinblick auf die länderübergreifende Arbeit von Ingenieuren baut die BBIK seit längerer Zeit die internationale Zusammenarbeit mit polnischen Kollegen aus. Dazu steht die BBIK im regen Kontakt mit den polnischen Ingenieurkammern, um den Ingenieuren auf beiden Seiten einen besseren Zugang zu Projekten zu verschaffen.

Auf der Homepage der BBIK www.bbik.de erhalten Sie unter dem Link „Internationale Zusammenarbeit“ zukünftig wichtige Informationen für eine Tätigkeit als Ingenieur in unserem Nachbarland Polen.

Weiterhin werden Sie bemerken, dass unter dem Link „Rechtshinweise“ wichtige Gesetze und Ordnungen zum Bundes-, Landes- und Kammerrecht zu finden sind. Auch auf Fragen zu Haftung, Honorar, Sachverständigenwesen, Vergabe und Vertrag wird unter diesem Link eingegangen.

Somit erhalten Sie in einer neu geschaffenen Rechtsecke wichtige Informationen für Ihren Beruf. *-peter-*

Brandenburgischer Baukulturpreis 2009

Die Brandenburgische Architektenkammer sowie die Brandenburgische Ingenieurkammer loben unter der Schirmherrschaft des Ministers für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg, Reinhold Dellmann, und der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Prof. Dr. Johanna Wanka, den Brandenburgischen Baukulturpreis 2009 aus.

Angesichts einer stetig zunehmenden Vielfalt von Anforderungen an die gebaute Umwelt und im tiefen Bewusstsein um den gesellschaftlichen Wandel in Bezug zum Bedarf und zur Wahrnehmung des zeitgenössischen Baugeschehens wollen die Auslober und Schirmherren mit dem Brandenburgischen Baukulturpreis ein Zeichen setzen zugunsten einer ganzheitlichen Betrachtung von gebauter Umwelt und ihrem gesellschaftlichen Kontext.

Aus diesem Grunde werden im Land Brandenburg der Brandenburgische Architekturpreis sowie der Brandenburgische Ingenieurpreis im Baukulturpreis des Landes Brandenburg zusammengeführt.

Der Baukulturpreis des Landes Brandenburg soll gebaute Beispiele und andere herausragende, geistige Leistungen würdigen, die in einer gesamtheitlichen Betrachtung von ästhetischen, technischen, ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Aspekten Vorbildcharakter besitzen.

Die Auszeichnung wendet sich in erster Linie an Architekten und Ingenieure, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Bauherren. Die gemeinsame geistige Leistung der am Bau Beteiligten, die zum Gelingen eines Werkes führt, soll mit diesem Preis gewürdigt werden.

Darüber hinaus wendet sich der Baukulturpreis an Einzelpersonen und Personengruppen, die sich in besonderem Maße um die Belange der Baukultur im Land Brandenburg in ihrer Gesamtheit verdient gemacht haben oder deren Leistungen von herausragender Bedeutung für eine menschengerechte und qualitätsvolle Umwelt sind.

Der Brandenburgische Baukulturpreis wird alle zwei Jahre vergeben. In Anerkennung unterschiedlicher Handlungsfelder werden fünf Kategorien gebildet sowie ein Förder- und ein Sonderpreis.

Die Kategorien sind Neubau, Bauen im Bestand und Denkmalpflege, Ingenieurbau und Infrastruktur, Messebau und In-

nenarchitektur, Städtebau, Freiraumplanung und Landschaftsarchitektur. Darüber hinaus werden ein Förderpreis des MWFK für studentische Arbeiten und junge Autoren sowie ein Sonderpreis für herausragende Verdienste und Leistungen im Bereich der Baukultur vergeben.

Die Auszeichnung erfolgt im November 2009. Die Bekanntmachung der Ergebnisse der Jury erfolgt öffentlich. Die Ergebnisse werden in einer Dokumentation publiziert und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Teilnehmer können ihre Unterlagen bis zum 30. Juni 2009 (Poststempel) bei den auslobenden Kammern einreichen.

Die Teilnahmebedingungen sowie weitere Informationen zum Brandenburgischen Baukulturpreis 2009 können Sie dem Flyer entnehmen, der dem aktuellen Deutschen Ingenieurblatt beiliegt. Weiterhin finden Sie ihn als PDF-Datei auf der Homepage der BBIK – www.bbik.de. *-peter-*

Arbeitsmöglichkeiten brandenburgischer Prüfsachverständiger in Berlin

Nach den Regelungen der Berliner Durchführungsverordnung zur EnEV (EnEV-DVO Bln) können brandenburgische Ingenieure ab 1.7.2009 die Aufgaben der „Sachverständigen für energiesparendes Bauen“ im Bundesland Berlin nicht wahrnehmen. Über diese unzeitgemäße und europarechtswidrige Form des Protektionismus und die Haltung der BBIK dazu haben wir mehrfach berichtet (z.B. DIB-Beilage 3/2009). Auf mehrfache Nachfrage bei der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung erhielten wir nun endlich eine Zwischeninformation.

Danach ist eine Neufassung der EnEV-DVO Bln vorgesehen. Die bisherige Übergangsregelung, nach der qualifizierte Personen ohne besondere Anerkennung in Berlin die Aufgaben der Sachverständigen für energiesparendes Bauen wahrnehmen können, wird kurzfristig bis zum 31.12.2009 verlängert. Die Gleichwertigkeit der brandenburgischen Prüfsachverständigen für energetische Gebäudeplanung soll in der neuen EnEV-DVO Bln geregelt werden. Nach alledem besteht Hoffnung, dass auch die vielfältigen Aktivitäten der BBIK gegen diese Ausgrenzung brandenburgischer Fachleute aus der Aufgabenwahrnehmung in Berlin in Kürze zu einer guten Neuregelung führen. *-MWW-*

Wirtschaft & Markt

Wie schon Kammerpräsident Wieland Sommer sagt: „Das Motto unserer Ingenieurkammer lautet auch für das Jahr 2009: ‚Kontinuität + neue Ideen‘. Das bedeutet, dass wir in der Rezession als Ingenieure auch Chancen suchen.“

Eine dieser Chancen ist es, sich zukünftig jährlich in drei Ausgaben des Wirtschaftsmagazins „Wirtschaft & Markt“ auf zwei Seiten mit aktuellen Kammernachrichten dem Mittelstand in den neuen Bundesländern noch besser zu präsentieren.

In der aktuellen Ausgabe wird u.a. auf die Umfrage zur Brandenburgischen Bauordnung hingewiesen, aber auch die Imagekampagne für den Berufsstand der Ingenieure „Kein Ding ohne ING.“ dargestellt. In einem aktuellen Themenblock werden relevante Informationen und Fragen aus dem Ingenieurwesen behandelt.

Das ostdeutsche Wirtschaftsmagazin ist das Organ der Interessengemeinschaft der Unternehmerverbände Ostdeutschlands und Berlins.

In dem überregional verbreiteten Magazin kommen regelmäßig Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft zu Wort.



Ein ausführlicher Serviceteil, u.a. zu den Themen Steuern, Recht, Geld, Versicherung, Immobilien, Marketing und Kommunikation, ist auf die spezifischen Bedürfnisse unserer Leser

zugeschrieben. Zukünftig erhalten alle Mitglieder der Brandenburgischen Ingenieurkammer dieses Magazin kostenlos zugeschickt. *-peter-*

Ausschüsse – Arbeitsgruppen – Fachsektionen

Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit

Die 33. Sitzung des Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit (AÖArb) fand am 23. März 2009 statt. Auf der Tagesordnung standen u.a. die Neugestaltung der Kammer-Website, der Relaunch der Länderbeilage, die Festschrift zum 15. Jahrestag der BBIK und die Vorbereitungen des 14. Ingenieurkammertages und des 9. Sachverständigentages.

Die Einstellung von Protokollen der Ausschüsse auf die Homepage hat begonnen. Es werden jeweils nur die beiden letzten vorgehalten. Sie werden vor Veröffentlichung vom Geschäftsführer hinsichtlich des Datenschutzes überprüft. Fachsektionen und Arbeitsgruppen sollten ebenfalls ihre protokollierten Zusammenkünfte einstellen lassen. Dazu wird im Vorstand eine Abstimmung mit den Fachsektionen und Arbeitsgruppen zu allgemeinen Informationen und Inhalten erfolgen.

Zur Beteiligung an der Messe PotsdamBau wurde eine positive Bilanz gezogen. Bei künftigen Messen sollen die Leistungen der einzelnen Ingenieurbüros mehr in den Vordergrund rücken und die Kammerdarstellung soll zurückgenommen werden.

Am 9. April 2009 wird die Wanderausstellung „Ingenieurbau-

kunst – Made in Germany“ der Bundesingenieurkammer in den Potsdamer Bahnhofspassagen eröffnet. Über dieses Ereignis wird die BBIK mit einer Pressinformation und einem Flyer für Besucher informieren.

Am 16. Mai 2009 führt das Wirtschaftsministerium Potsdam einen „Tag des offenen Unternehmens“ durch. Dazu wurde eine Baustellenführung von BBIK und VIC auf der Baustelle Humboldt-Brücke in Potsdam vorgeschlagen.

Die ersten regionalen Mitgliederversammlungen in diesem Jahr waren ein voller Erfolg, die Teilnehmerzahl hat sich z.T. verdoppelt. Die Auswertungen können auf der Homepage nachgelesen werden. Auch die bisherigen Fachtagungen wurden gut angenommen.

Die Vorbereitung des 9. Sachverständigentages ist dank der Vorarbeit des Sachverständigen-Ausschusses fast abgeschlossen.

An der Vorbereitung des 14. Ingenieurkammertages mit fachbezogenen Themen und passenden Referenten wird mit Hochdruck gearbeitet.

Die Beratung zum neuen Layout für die Länderbeilage wurde auf die nächste Sitzung am 22. Juni 09 verschoben.

Dipl.-Ing. Bernhard Bölk, Mitglied AÖArb

Kammer aktuell

Minister Dellmann nahm neue Laboreinrichtung der Hochschule Lausitz in Betrieb

Im deutschlandweit einmaligen Prüflabor für sicherheitstechnische Gebäudeausrüstung an der Hochschule Lausitz (FH) in Cottbus kann die Ausbildung ab sofort mit noch größerer Praxisnähe erfolgen. Der Minister für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg, Reinhold Dellmann, nahm am 12. März 2009 per Knopfdruck die hier integrierte Demonstrationssprinkleranlage offiziell in Betrieb.

Das mit Hilfe von Sponsoren sowie Landes- und Hochschulmitteln errichtete Wasserlöschsystem stellt eine gezielte Erweiterung des Prüflabors für sicherheitstechnische Gebäudeausrüstung dar und soll zukünftig als Grundlage einer praxisnahen Aus- und Weiterbildung von Studierenden und Fachingenieuren im Bereich der sicherheitstechnischen Gebäude-

ausrüstung dienen. Der Präsident der Hochschule Lausitz, Prof. Dr. Günter H. Schulz, und der Präsident der Brandenburgischen Ingenieurkammer, Dipl.-Ing. (FH) Wieland Sommer, hoben vor zahlreichen Gästen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft sowie von der DEKRA und der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz die große Bedeutung des Prüflabors mit seinen nur hier vorhanden technischen Möglichkeiten hervor. Minister Dellmann verwies auf den wichtigen Beitrag, den Hochschulen, insbesondere Fachhochschulen, bei der Ausbildung dringend benötigter Fachkräfte leisten und bezeichnete die diesbezüglichen Möglichkeiten der Hochschule Lausitz als „auf der Höhe der Zeit“.

Im Rahmen einer Vorführung demonstrierte der Studiendekan Versorgungstechnik, Prof. Dr. Winfried Schütz, das Zusam-



Fotos: BBIK/Engels

+ + + + + weitere aktuelle Informationen unter www.bbik.de + + + + +



Beispiel zwischen Brandmeldezentrale und Sprinkleranlage. Nachdem der Minister im Labor selbst die Alarmierung eines Brandes vorgenommen und somit eine Alarmventilstation ausgelöst hatte, konnten die Gäste die Funktionsweise einer stationären Wasserlöschanlage mitverfolgen. Mit der Beaufschlagung verschiedener im Außenbereich installierter Sprinklerköpfe sah man gleichzeitig deren anwendungsorientierte Sprühbilder – eine Demonstrationsoption, die häufig nur im Laborbereich möglich ist und in den vor Bränden zu schützenden Einrichtungen, z.B. Einkaufszentren oder Werkhallen, nicht erfolgen kann. Ein weiterer Höhepunkt der Vorführung war die Simulation eines Netzausfalles bei eingeschalteter Sprinklerpumpe. Eine Automatik erkannte diesen Zustand und schaltete sofort die nebenstehende Netzersatzanlage zu. Hierdurch wurde die Netzspannung und somit die Wasserversorgung des Löschsystems weiterhin sichergestellt. Die Vorführung eines Heißgaserzeugers mit der Darstellung des Brandverhaltens von Rohrschottmaterialien bei 900 Grad Celsius rundete die Laboreinweihung ab. Vorgestellt wurde außerdem eine neu installierte Gaslöschanlage. Durch Sauerstoffentzug ermöglicht diese die Brandbekämpfung in Räumen mit sensibler Technik, z.B. in Computerarbeitsräumen. Mit Gesprächen über die Entwicklung und Perspektiven des Prüflabors und die fachspezifische Ausbildung der Hochschule Lausitz am Studienort Cottbus fand die Veranstaltung ihren Abschluss.

Pressestelle Hochschule Lausitz/
Diethelm Engels, GS BBIK

Bundeswirtschaftsministerium legte HOAI-Entwurf vor

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) hat am 24. März 2009 seinen Entwurf für die Neufassung der Verordnung über Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) vorgelegt. Der Entwurf ist eine wesentlich überarbeitete Fassung, der der intensiven Diskussion zu dem im Februar 2008 vorgestellten ersten Entwurf des BMWi Rechnung trägt. Der Entwurf wurde vereinfacht, gestrafft und neu gegliedert. An die für Ende April vorgesehene Beschlussfassung im Bundeskabinett schließt sich für die zustimmungspflichtige Verordnung das Bundesratsverfahren an, so dass die neue HOAI im Sommer verabschiedet werden könnte.

Ausführliche Informationen über diesen neuen Entwurf sind im Deutschen IngenieurBlatt nachzulesen. Der Entwurf der Rechtsverordnung und die Stellungnahme der BIngK zur 6. HOAI-Novelle sind auf der Informationsplattform der Ingenieurkammern unter dem Punkt HOAI eingestellt. Sie können dort von den Vorständen und Kammermitarbeitern heruntergeladen werden.

Quellen: BMWi/BIngK-Report 01

Versorgungswerk Höhe der Leistungen bei Berufsunfähigkeit

Das Versorgungswerk der Ingenieurkammer Niedersachsen gewährt neben der Alters- und Hinterbliebenenversorgung auch Leistungen bei Berufsunfähigkeit. Unter welchen Voraussetzungen Berufsunfähigkeit vorliegt und ob ggf. eine Wartezeit von drei Jahren zu beachten ist, beschreibt § 28 der Satzung. Auf diese Regelungen wird hier lediglich verwiesen ohne weitergehende Kommentierung. Das in § 31 der Satzung beschriebene Zurechnungsverfahren bei Berufsunfähigkeit sichert vor allem jungen Ingenieurinnen und Ingenieuren nach Ablauf der Wartezeit eine hohe Berufsunfähigkeitsabsicherung (siehe Tabelle).

| Alter beim Eintritt in das Versorgungswerk | monatliche Berufsunfähigkeitsrente nach Ablauf von 3 Jahren mindestens*) |
|--|--|
| 25 | 1.513,65 € |
| 30 | 1.196,00 € |
| 35 | 927,25 € |
| 40 | 699,25 € |
| 44 | 541,15 € |

*) Eintrittstermin in das Versorgungswerk: 1.1. eines Jahres, Geburtsmonat des Mitgliedes: Dezember
Leistungen für einen Monatsbeitrag von 500 Euro pro Monat ab Mitgliedsbeginn bis zum Eintritt der Berufsunfähigkeit.

Sind die eingezahlten Beiträge höher oder niedriger als 500 Euro pro Monat, erhöhen oder verringern sich die Rentenleistungen im entsprechenden Verhältnis. Tritt die Berufsunfähigkeit später als drei Jahre nach Eintritt in das Versorgungswerk ein, sind die Rentenleistungen unter sonst gleichen Annahmen höher. Bei Berufsunfähigkeit ab Alter 61 entspricht die Berufsunfähigkeitsrente nahezu der im Alter 62 fälligen Altersrente. Mit Vollendung des 62. Lebensjahres wird die Berufsunfähigkeitsrente in Altersrente umgewandelt und lebenslanglich weitergezahlt.

Alle Angaben und Berechnungen in diesem Artikel erfolgen auf Basis der derzeitigen Satzung. Bei Fragen oder Auskünften hierzu wenden Sie sich bitte an HDI-Gerling Pensionsmanagement AG
Carsten Reif, Tel.: 0221 / 144-667 22
Fax: 0221 / 144-45 06
carsten.reif@hdi-gerling.de sowie
Petra Nelles, Tel.: 0221 / 144-660 52
Fax: 0221 / 144-45 06
petra.nelles@hdi-gerling.de.

Bundeskanzlerin legte Grundstein für Hybridkraftwerk in der Uckermark

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Brandenburgs Ministerpräsident Matthias Platzeck legten am 21. April 2009 in Wittenhof bei Prenzlau den Grundstein für das weltweit erste industrielle Hybridkraftwerk. Mit dem Projekt wird ein Gesamtkonzept für die sichere und nachhaltige Energieversorgung mit erneuerbaren Energien praktisch umgesetzt. Das Kraftwerk gleicht die Energieerzeugung verschiedener erneuerbarer Energiequellen an den schwankenden Abnahmebedarf der Verbraucher an. Dafür sorgt CO₂-frei hergestellter Wasserstoff, der als Speichermedium und Energieträger die aus Wind und Biogas erzeugte Energie zwischenspeichert. Die Gesamtinvestitionen für alle am Vorhaben beteiligten Anlagenteile betragen über 21 Mio. Euro. Entwickelt und gebaut wird das Kraftwerk von der ENERTRAG Aktiengesellschaft aus der Uckermark, einem der führenden europäischen Windkraftunternehmen. Technologiepartner sind die FH Stralsund, die TU Braunschweig, die BTU Cottbus, Total Deutschland GmbH und der Deutsche Wasserstoff-Verband.

In die Planung und Überwachung des Projektes involviert ist auch das Ingenieurbüro Werner & Sy, Prenzlau. Darüber werden wir in der nächsten Länderbeilage berichten. Bundeskanzlerin Merkel lobte das zukunftsweisende Projekt: „Die technischen Möglichkeiten von Windkraftanlagen sind beachtlich, aber nicht als Grundlastversorgung einsetzbar. Es



freut mich, dass ein Unternehmen aus der Uckermark nun ein vernetztes Kraftwerk entwickelt hat. Es ist ein zukunftsweisender Meilenstein für die Umsetzung erneuerbare Energietechnik im Klimaschutzprogramm der Bundesregierung. Es ist wichtig zu zeigen, was man machen kann, auch mit staatlicher Unterstützung. In Kürze wird eine Regelung für den beschleunigten Leitungsausbau von der Bundesregierung verabschiedet, denn die Schlüsselfrage für die Nutzung solcher Projekte ist die Anbindung.“

„Die neue Hybrid-Technologie wird für die Energiebranche ein großer Fortschritt sein und Brandenburg als Energieland und als Ort innovativer Lösungen weiter voranbringen. Mit dem entstehenden Kraftwerk wird eine sichere und nachhaltige Versorgung aus Windenergie möglich, indem durch die Zwischenspeicherung des Windstroms eine vom schwankenden Windangebot unabhängige und planbare Leistungseinspeisung in das Stromnetz ermöglicht wird. Diese Innovation aus Brandenburg hat beste Aussichten, über unsere Landesgrenzen hinaus zum Erfolgsmodell zu werden“ kommentierte Ministerpräsident Platzeck das Projekt.

Das ENERTRAG-Hybridkraftwerk unterscheidet sich wesentlich von Forschungsprojekten, die bis heute das Zusammenspiel der unterschiedlichen Anlagenteile nur virtuell simuliert haben. Es verbindet erstmalig die Windkraft-, Biogas- und Wasserstoffanlage physikalisch. Somit können reale Betriebserfahrungen und Auswirkungen auf das Übertragungsnetz gesammelt werden. Das Kraftwerk erzeugt Wasserstoff klimaneutral mit Hilfe von Windenergie und setzt ihn bei Bedarf wieder zur Stromerzeugung ein. Die Lastprognose – eine wichtige Größe für das Management eines Stromnetzes – soll mit Hilfe des Hybridkraftwerks soweit verfeinert werden, dass die Abweichung der realen Stromproduktion von der gewünschten Stromproduktion auf ein Minimum sinkt.

Herzstück des Hybridkraftwerkes wird ein 500-kW-Druck-Elektrolyseur sein, der aus Windstrom durch Elektrolyse von Wasser Sauerstoff und Wasserstoff erzeugt. Drei Windenergieanlagen mit je 2 MW Nennleistung sind über ein Mittelspannungskabel mit der Elektrolyseanlage direkt elektrisch verbunden. Dieses Kabel ist eingebunden in das Mittelspannungsnetz, das über das Umspannwerk Bertikow direkt in das 220-kV-Höchstspannungsnetz der Vattenfall Europe Transmission GmbH einspeist. Das Hybridkraftwerk wird in das ENERTRAG eigene Stromnetz integriert, so dass in Zeiten begrenzter Abnahmekapazität im Stromnetz Wasserstoff aus dem nicht abgenommenen Strom erzeugt wird. Bei hohem Strombedarf wird der Wasserstoff mit Biogas gemischt und in zwei 350-kW-Blockheizkraftwerken CO₂-neutral in Strom umgewandelt und in das Netz eingespeist. Jedes BHKW er-



Foto: Kopf

Grundsteinlegung für das weltweit erste Hybridkraftwerk (v.l.n.r.): Ulrich Junghanns, Wirtschaftsminister, und Matthias Platzeck, Ministerpräsident des Landes Brandenburg, Bundeskanzlerin Angela Merkel, Jörg Müller, Gesellschafter und Vorstandsvorsitzender, sowie Werner Diwald, Vorstand ENERTRAG.

zeugt aus dem Wasserstoff-Biogas-Gemisch ca. 2.776 MWh elektrische und ca. 2.250 MWh thermische Energie pro Jahr. Geplant ist die Einspeisung der Wärme in das Netz der Stadt Prenzlau. Die Wärmemenge reicht aus, um 80 Einfamilienhäuser zu beheizen.

Zur Optimierung der Anlagensteuerung hat die ENERTRAG AG eine innovative Software entwickelt, die das gesamte System unter Berücksichtigung aller relevanten Parameter laufend analysiert. Die verfügbare Leistung wird basierend auf örtlichen Winddaten (stündliche Werte) und einer Standardkurve für die in den Windparks installierten Windkraftanlagen berechnet.

Aus Sicht des elektrischen Energieversorgungsnetzes wirkt das Hybridkraftwerk wie ein Grundlastkraftwerk: Es garantiert eine konstante elektrische Leistung unabhängig vom Windaufkommen. Die Schwankungen im Windprofil werden vom Hybridkraftwerk ausgeglichen.

Der Baubeginn der ersten Teilgewerke erfolgte mit der Grundsteinlegung am 21. April 2009. Die Fertigstellung des Gesamtprojektes ist für das Frühjahr 2010 vorgesehen. Bereits Mitte 2010 soll die Inbetriebnahme und Einfahrphase der Gesamtanlage abgeschlossen sein.

-ik-

Alles was Recht ist

Gesetze, Verordnungen, Erlasse

Durch die Landesregierung wurden im zurückliegenden Zeitraum nachfolgend aufgeführte und das Ingenieurwesen berührende Regelungen beschlossen und verkündet:

Neufassung der Verordnung zur Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Maßnahmen- und Flächenpools in Brandenburg (Flächenpoolverordnung - FPV)

- veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II - Verordnungen vom 19. März 2009, Nr. 8, Seite 111.

Verwaltungsvorschrift zur Brandenburgischen Bauordnung (VVBbgBO)

- veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg vom 18. März 2009, Nr. 10, Seite 459.

Einführung technischer Regelwerke für den Straßenbau in Brandenburg - Richtzeichnungen für Ingenieurbauten

- veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg vom 1. April 2009, Nr. 12, Seite 582.

Gesetz- und Verordnungs- sowie Amtsblätter für Brandenburg können unter www.landesrecht.brandenburg.de/Veröffentlichungsblätter als PDF heruntergeladen werden.

Ausschluss von Preisnachlässen von der Wertung

Der BGH hat in seinem Urteil vom 20.1.2009 (AZ: X ZR 113/07) entschieden, dass Preisnachlässe, die nicht an der in den Verdingungsunterlagen festgelegten Stelle aufgeführt sind, gemäß § 25 Nr. 5 Satz 2 VOB/A auch dann von der Wertung auszuschließen sind, wenn sie inhaltlich den gestellten Anforderungen entsprechen und für den Ausschreibenden und die Konkurrenten des Bieters zu erkennen sind. Angesichts des klaren Wortlauts der Bestimmungen der §§ 25 Nr. 5 Satz 2, 21 Nr. 4 VOB/A wird in der Entscheidungspraxis der Vergabekammern und in der Literatur überwiegend angenommen, dass unbedingte Preisnachlässe nicht gewertet werden dürfen, wenn sie nicht in korrekter, den Ausschreibungsunterlagen entsprechender Form an der vom Auftraggeber bezeichneten Stelle aufgeführt sind. Wie sich aus der Begründung zu den mit der Fassung 2000 in die VOB/A eingefügten Bestimmungen der § 21 Nr. 4 und § 25 Nr. 5 Satz 2 VOB/A ergibt, dienen die Vorschriften der Erleichterung des Eröffnungstermins und der Schaffung von mehr Transparenz in Bezug auf Preisnachlässe. Im Interesse einer transparenten Vergabe sollen diese nur an bestimmten, vorher vom Auftraggeber festgelegten Stellen im Angebotsschreiben zulässig sein. Um dieser Forderung des § 21 Nr. 4 VOB/A, Preisnachlässe ohne Bedingung an einer vom Auftraggeber in den Verdingungsunterlagen bezeichneten Stelle aufzuführen, Nachdruck zu verleihen, regelt § 25 Nr. 5 Satz 2 VOB/A, dass Preisnachlässe ohne Bedingung, die den formellen Anforderungen des § 21 Nr. 4 VOB/A nicht entsprechen, nicht zu werten sind (BAnz 2000, Nr. 120 a v. 30.5.2000 zu § 21 Nr. 3-6 und § 25 Nr. 5 Satz 2). Sinn und Zweck der genannten Bestimmungen, mehr Transparenz in einem zügigen und vom Ausschreibenden leicht zu handhabenden Vergabeverfahren zu schaffen, in dem die Gleichbehandlung aller Bieter sichergestellt ist, würden in ihr Gegenteil verkehrt, wenn bei der Eröffnung der Angebote ihre Auslegung und Wertung dahingehend gefordert oder ermöglicht wird, ob eine nicht an der vorgesehenen Stelle im Angebot aufgeführte Erklärung in einer dem Transparenzgebot hinreichend Rechnung tragender Weise eindeutig und nicht übersehbar abgegeben worden ist.

Zur Wirksamkeit der schriftlichen Honorarvereinbarung bei stufenweiser Beauftragung des Architekten

In seinem Urteil vom 27.11.2008 (AZ: VII ZR 211/07) hat der BGH klargestellt, dass bei stufenweiser Beauftragung des Architekten schriftlich getroffene Honorarvereinbarung über später zu erbringende Leistungen mit dem Abruf dieser Leistungen wirksam werden und deshalb „bei Auftragserteilung“ im Sinne des § 4 Abs. 1 HOAI getroffen sind.

Gemäß § 4 Abs. 1 HOAI richtet sich das Honorar nach der schriftlichen Vereinbarung, die die Vertragsparteien bei Auftragserteilung im Rahmen der Mindest- und Höchstsätze getroffen haben. Wenn es an einer schriftlichen Vereinbarung bei Auftragserteilung fehlt, gelten gemäß § 4 Abs. 4 HOAI die Mindestsätze als vereinbart. Die Frage, ob eine Honorarvereinbarung „bei Auftragserteilung“ im Sinne des § 4 HOAI auch angenommen werden kann, wenn die preisliche Vereinbarung bei Auftragserteilung bereits vorliegt, also im Voraus getroffen wurde, ist höchstrichterlich noch nicht entschieden. Diese Frage ist in Rechtsprechung und Literatur umstritten. Nach einer Meinung ist eine Honorarabrede nur wirksam, wenn sie gleichzeitig mit der Beauftragung der Architektenleistungen erfolgt. Nach anderer Ansicht ist eine Honorarver-

einbarung auch wirksam, wenn sie vor Auftragserteilung getroffen wurde, weil die Formulierung in § 4 Abs. 1 HOAI „bei Auftragserteilung“ nur den spätesten Zeitpunkt für die Festlegung des Honorars benenne.

Der BGH hat festgestellt, dass eine Honorarvereinbarung, die für den Fall getroffen wird, dass die ihr zugrunde liegenden Leistungen zu einem späteren Zeitpunkt beauftragt werden, jedenfalls dann wirksam ist, wenn die auszuführenden Leistungen und das dafür zu beanspruchende Honorar von den Vertragsparteien schriftlich festgelegt werden und der Auftraggeber das Angebot des Architekten zur Erbringung dieser Leistungen später annimmt. Die Honorarvereinbarung „bei Auftragserteilung“ hat Klarstellungs- und Schutzfunktion zugunsten des Auftraggebers; nach der amtlichen Begründung zu § 4 HOAI sollen nachträgliche Streitigkeiten vermieden werden (BR-Drucks. 270/76, S. 8). Dieser Zweck wird regelmäßig auch erreicht, wenn die Vertragsparteien vor Vertragsabschluss bereits Verhandlungen über die preisliche Gestaltung eines in Aussicht genommenen Vertrags führen und sich insoweit für den Fall einer Auftragsvergabe auf ein Honorar einigen. Die Honorarvereinbarung steht dann unter der aufschiebenden Bedingung, dass die in Aussicht genommenen Leistungen tatsächlich in Auftrag gegeben werden. Die vorab getroffene Honorarvereinbarung wird mit der vertraglichen Vereinbarung über die auszuführenden Leistungen wirksam und ist deshalb „bei Auftragserteilung“ getroffen. Die Bedenken, es könne wegen Abweichungen von den ursprünglich vereinbarten Leistungen zu Streitigkeiten darüber kommen, ob die vereinbarte Vergütung noch gewollt sei (OLG Braunschweig, BauR 2007, 903, 905), rechtfertigen keine andere Beurteilung. Die Bedingung tritt nur ein, wenn die vereinbarte Leistung beauftragt wird. Inwieweit die Bedingung eintritt, ist eine im Einzelfall zu klärende Frage. Sie veranlasst keine einschränkende Auslegung des § 4 Abs. 1 HOAI.

Honorarberechnung bei Teilplanungsleistungen

Der BGH hat in seinem Urteil vom 11.12.2008 (AZ: VII ZR 235/06) klargestellt, dass die in einem Auftrag enthaltenen Leistungen eines Ingenieurs für eine Anlage des Straßenverkehrs gemeinsam abzurechnen sind. Dies gilt auch dann, wenn der Planungsauftrag nicht umfassend ist, sondern nur Teilplanungsleistungen, die die Planung einzelner Gewerke betreffen, in Auftrag gegeben worden sind. Wenn für diese Teilplanungsleistungen nicht alle Grundleistungen in Auftrag gegeben wurden, muss das Honorar nach § 5 Abs. 2 HOAI gemindert werden. Sind unterschiedliche Grundleistungen für die verschiedenen Planungsbereiche in Auftrag gegeben, so muss eine sich an § 5 Abs. 2 HOAI orientierte Gewichtung stattfinden. Der Senat hat weiter entschieden, dass das Objekt im Sinne der §§ 3 Nr. 1, 10 Abs. 1 HOAI durch den Vertragsgegenstand bestimmt wird (Urteil vom 12. Januar 2006 - VII ZR 2/04, BGHZ 165, 382, 388 f.). Damit hat der Senat dem Grundsatz Rechnung getragen, dass sich der Wert und damit die Honorarwürdigkeit der Architektenleistung in den anrechenbaren Kosten widerspiegelt (BGH, Urteil vom 12. Januar 2006 - VII ZR 2/04, aaO, S. 390). Nichts anderes gilt hinsichtlich der Einordnung eines Objekts in eine Honorarzone gemäß § 53 HOAI. Die Systematik der Honorarberechnung dient dem Ziel, das Honorar in ein angemessenes Verhältnis zum Wert der Leistung des Ingenieurs zu bringen (BGH, Urteil vom 30. September 2004 - VII ZR 192/03, BGHZ 160, 284, 287). Es wäre aber nicht leistungsangemessen, wenn ein Ingenieur, der nur mit leichten Aufgaben betraut ist, davon

profitieren würde, dass das Gesamtobjekt höhere Planungsanforderungen stellt. Ebenso unangemessen wäre es, wenn ein Ingenieur, der sehr schwierige Aufgaben zu bewältigen hat, deshalb nur ein niedriges Honorar erhalte, weil das Objekt im Übrigen nur geringe Planungsanforderungen stellt.

Vereinbarung zum Kostenlimit

Das OLG Celle hat in seinem Urteil vom 7.1.2009 (AZ: 14 U 115/08) die Pflicht zur Einhaltung vereinbarter Kostenobergrenzen erheblich verschärft: Es führt wie folgt aus:

Gehen in einem Architektenvertrag sowohl der Architekt als auch der Bauherr gemeinsam von einer bestimmten Kostenbasis aus und machen diese unter der Überschrift „Kostenrahmen“ übereinstimmend zur Grundlage ihres Vertrages, handelt es sich nicht lediglich um eine Berechnungsgrundlage zur

Honorarermittlung, sondern um die vertragliche Vereinbarung eines Kostenlimits. Überschreitet der Architekt diesen Kostenrahmen, ist sein Honorar auch ohne Nacherfüllungsverlangen des Bauherrn zu mindern, wenn eine Umplanung unmöglich oder zumindest dem Kläger nicht zumutbar ist.

Die Richter haben klargestellt, dass bereits eine einvernehmliche Einigung über die Baukostenhöhe ausreicht, um von einer zugesicherten Eigenschaft auszugehen. Die Vertragsregelung im entschiedenen Fall trug die Überschrift „Kostenrahmen“. Damit war für das OLG eine Eigenschaft zugesichert, die einzuhalten war. Es handelt sich bei dem Betrag nicht lediglich um eine Berechnungsgrundlage zur Honorarermittlung. Das folgt daraus, dass die Regelung unter einer gesonderten Vertragsziffer und mit der ausdrücklichen Überschrift „Kostenrahmen“ erfolgt ist. -KS-

Menschen – Daten – Fakten

Die Kammer gratuliert

Allen, die zwischen dem 16. Mai und dem 15. Juni 2009 einen runden Geburtstag über dem halben Jahrhundert feiern, gratulieren wir herzlich zum

50. Geburtstag

Herrn Dipl.-Ing. Hartmut Kordus, Zeuthen
Herrn Dipl.-Ing. (FH) Hans-Jürgen Kochan, Burg/Spreewald
Herrn Dipl.-Ing. Frank Doehler, Radebeul
Herrn Dipl.-Ing. Ingolf Wirth, Gerswalde
Herrn Dipl.-Ing. Dietmar Städter, Frankfurt/O.
Herrn Dipl.-Geologe Ernst Eberhardt, Kleinmachnow

55. Geburtstag

Frau Dipl.-Ing. (FH) Gabriele Kohlberg, Bernau
Herrn Dipl.-Ing. Henry Kryschak, Schwedt/O.
Herrn Dipl.-Ing. (FH) Bernd Schmiededecke, Groß Köris
Herrn Dipl.-Ing. Steffen Kämmerer, Bernau
Herrn Dipl.-Ing. (FH) Peter Neumann, Crinitz
Herrn Dipl.-Ing. (FH) Ingo Euen, Rathenow
Herrn Ing. Christian Halamoda, Velten

60. Geburtstag

Herrn Dipl.-Ing. (FH) Detlef Peter, Prenzlau
Herrn Dipl.-Ing. Jürgen Oltersdorf, Perleberg
Herrn Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Curt, Lindow
Herrn Dipl.-Ing. Berthold Baumeister, Münster
Herrn Dipl.-Ing. Siegfried Wollenberg, Joachimsthal
Herrn Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Müller, Werder
Herrn Dipl.-Ing. Peter Ziemendorf, Berkholz-Meyenburg
Herrn Dipl.-Ing. Werner Wiludda, Groß Köris

65. Geburtstag

Herrn Dipl.-Ing. (FH) Klaus Becker, Werder/H.

Herrn Dipl.-Ing. Jürgen Munack, Müllrose

70. Geburtstag

Herrn Dipl.-Ing. Dieter Schulz, Strausberg
Herrn Dipl.-Ing. Manfred Buschmann, Frankfurt/O.
Herrn Dipl.-Ing. (FH) Günter Jahn, Sallgast
Herrn Ing. Wolfgang Herrmann, Grünow

75. Geburtstag

Herrn Dipl.-Ing. Siegfried Obst, Eberswalde
Die Brandenburgische Ingenieurkammer wünscht allen Jubilaren Glück und Gesundheit im neuen Lebensjahr!

Literatur

Dr. jur. Dipl.-Ing. Norbert Herig
Praxiskommentar VOB - Teile A / B / C

4. Auflage 2009; 1016 S., gebunden;
mit CD-ROM; 68 €; Werner Verlag;
ISBN 978-3-8041-5121-5.

Der Autor zeigt präzise und verständlich formuliert auf, welche Auswirkungen die Vorschriften der VOB unter Berücksichtigung der aktuellsten Rechtsprechung auf Bauleistungen haben. Durch die kompakte und übersichtliche Darstellung sind die Vorschriften auch für den nichtjuristischen Leser schnell zu erfassen. Zahlreiche Querverweise erleichtern das Auffinden von Textstellen. Besondere Vorzüge sind Ablaufdiagramme zu wichtigen Verfahrensabschnitten und Praxistipps für klare Vertragsregelungen. Die beiliegende CD-ROM dient als ergänzende Arbeitshilfe. Sie enthält die im Kommentar zitierten Entscheidungen aus der Zeitschrift „bau-recht“ im Wortlaut.

Prof. Dr.-Ing. Jürgen Spittank, Dr.-Ing. Ulrich Dietmann,
Dipl.-Ing. Stefan Schmidt

Vorbeugender Brandschutz im Bild – Muster-Hochhaus-Richtlinie

2009; 17 x 24 cm; kartoniert; 117 S. mit zahlreichen Abbildungen; 39 € Feuertrutz GmbH Verlag für Brandschutzpublikationen;
ISBN 978-3-939138-53-2.

Die neue MHR vom April 2008 wird nach und nach in den Bundesländern bauaufsichtlich eingeführt. In dieser komplett neuen Fassung wurden grundlegende Konzepte des vorbeugenden Brandschutzes an den aktuellen Stand der Technik angepasst. Der Bildkommentar aus der Reihe „Vorbeugender Brandschutz im Bild“ unterteilt den Vorschriftentext der neuen MHR in Abschnitte und erklärt die Richtlinie anhand großformatiger und detaillierter Bildbeispiele. Der Leser kann die gesetzlichen Grundlagen schnell nachschlagen und profitiert von den verständlichen Erläuterungen.

Termine – Veranstaltungen – Bildung

Kammertermine

| Datum | Veranstaltung | Ort |
|------------|---|-------------|
| 18.05.2009 | Fachtagung Abdichtung | Potsdam |
| 29.05.2009 | Internetseitengestaltung für Ingenieurbüros und Freiberufler | Potsdam |
| 05.06.2009 | 9. Vertreterversammlung | Potsdam |
| 09.06.2009 | Fachsektion Bauphysik | Potsdam |
| 11.06.2009 | Mitgliederversammlung der Regionen Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming | Luckenwalde |
| 19.06.2009 | 14. Ingenieurkammertag | Potsdam |

VBI-Praxisforum „Vergabe von Planungsleistungen“

Die Veranstaltung des Verbandes Beratender Ingenieure VBI am **9. Juni 2009 14:00 bis 19:00 Uhr** in Darmstadt beleuchtet praktische und juristische Fragen rund um das Thema Vergabe.

Ein Programmflyer mit Anmelde-möglichkeit kann unter www.vbi.de → Service → Termine heruntergeladen werden. Die Teilnahmegebühr beträgt 100 Euro inkl. MwSt., Getränke, Imbiss und nachträglich per E-Mail versandte Tagungsunterlagen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt – also schnell anmelden!

Sonnige Aussichten: Intersolar 2009

Die weltweit größte Fachmesse für Solartechnik öffnet vom 27. bis 29. Mai 2009 in München ihre Pforten. Auch in diesem Jahr kommen die Besucher aus aller Welt auf ihre Kosten: Zum einen präsentieren die Aussteller auf der Neuheitenbörse die aktuellsten Trends und Produkte. Zum anderen werden innovative Unternehmen auch 2009 mit dem Intersolar AWARD geehrt. Außerdem bietet das Job- und Karriere-Forum zahlreiche Stellenangebote und individuelle Betreuung durch erfahrene Berufs- und Karriereberater vor Ort. Mit dem Intersolar U.S. Market Pavilion und der „Solar Gigawatts for North America“ schlägt die Intersolar eine thematische Brücke über den Atlantik. In diesem Jahr wird das Angebot darüber hinaus erstmals um eine eigene Halle für Photovoltaik-Produktion und -Technologie ergänzt.

Insgesamt begrüßen rund 1.300 Aussteller in neun Hallen auf 100.000 qm Ausstellungsfläche Besucher aus aller Welt.

Die Intersolar 2009 wird von einem abwechslungsreichen Kongressprogramm begleitet. Eine Vielzahl Foren, Workshops und Konferenzen bieten die Gelegenheit, sich umfassend über aktuelle Trends und Marktentwicklungen des internationalen Solarmarkts zu informieren.

Weitere Infos unter www.intersolar.de.

IBA-Konferenz Bergbau-Folge-Landschaft

Vom **15. bis 17. September 2009** bietet die IBA mit der internationalen Konferenz „Chance: Bergbau-Folge-Landschaft“ eine Plattform für den interdisziplinären Austausch zu Potenzialen und Problemen bei der Gestaltung von Landschaften nach dem Bergbau. Dabei wird der Blick auf die Lausitz sowie auf verschiedene Bergbauregionen der Welt gerichtet, darunter Länder wie Portugal, Kanada, Chile, Südafrika und China.

Zentrale Themen werden die regionale Entwicklung und Steuerung der Planungskultur sowie die Identität der sich im Wandel befindlichen Regionen sein. Auch das Instrument IBA Lausitz, die den Struktur- und Landschaftswandel von 2000 bis 2010 begleitet, soll diskutiert werden.

Die Ergebnisse der Konferenz sollen in zehn Thesen zum Umgang mit Bergbaufolgelandschaften und in einer Fachpublikation münden. Anmeldungen für die dreitägige Konferenz auf den IBA-Terrassen Großräschen sind ab sofort über www.iba-see.de/de/konferenz/anmeldung.html möglich. Der Konferenzbeitrag beträgt für drei Tage inkl. Exkursion 180 EUR.

Ingenieurbautage 2009

Auf den diesjährigen Ingenieurbautagen stellt die Nemetschek Engineering Group durchgängige Tragwerksplanung in der Praxis vor. Die Veranstaltung richtet sich an Ein- und Umsteiger, aber auch an Ingenieure und Planer, die bereits mit einer CAD- oder Statik-Lösung von Nemetschek arbeiten. Im Mittelpunkt steht die Leistungsfähigkeit von Allplan im Zusammenspiel mit den Statik-Anwendungen Frilo und Scia Engineer. Darüber hinaus erfahren Anwender, wie sie vom ersten Architektorentwurf bis zum fertigen Bewehrungsplan an einem 3D-Modell arbeiten können.

Auf den Ingenieurbautagen 2009 können sich Ingenieure und Fachplaner über das Leistungsportfolio der Nemetschek Engineering Group informieren. Produktspezialisten beraten Kunden und Interessenten in allen Softwarefragen, etwa wie mit Allplan der Umstieg auf die dreidimensionale Schal- und Bewehrungsplanung gelingt oder wie sich die Planungsqualität durch integrierte CAD-Statik-Lösungen verbessern lässt. Die Veranstaltungen finden deutschlandweit ab April 2009 an 15 Standorten statt, leider nicht im Land Brandenburg. Für die Brandenburger Ingenieure bieten sich folgende nächstliegende Orte an:

16. Juni 2009: 13.00 bis 17.00 Uhr Bremen

17. Juni 2009: 9.00 bis 13.00 Uhr Hamburg

18. Juni 2009: 9.00 bis 13.00 Uhr Schwerin

11. November 2009: 9.00 bis 13.00 Uhr Chemnitz

Anmeldungen unter

www.nemetschek.com/de/engineering/termine.html.

Impressum: Deutsches Ingenieurblatt, Regionalausgabe Brandenburg (Beilage)

Herausgeber: Brandenburgische Ingenieurkammer, Körperschaft des Öffentlichen Rechts, Schlaatzweg 1 (Haus der Wirtschaft), 14473 Potsdam,

Tel. 0331 / 743 18-0, Fax 0331 / 743 18 30, www.bbik.de, info@bbik.de;

Redaktion: Daniel Petersen (B.A.), Dipl.-Ing. (FH) Iris Kopf;

Redaktionsschluss: 14.04.2009

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.